

Fig. 286.



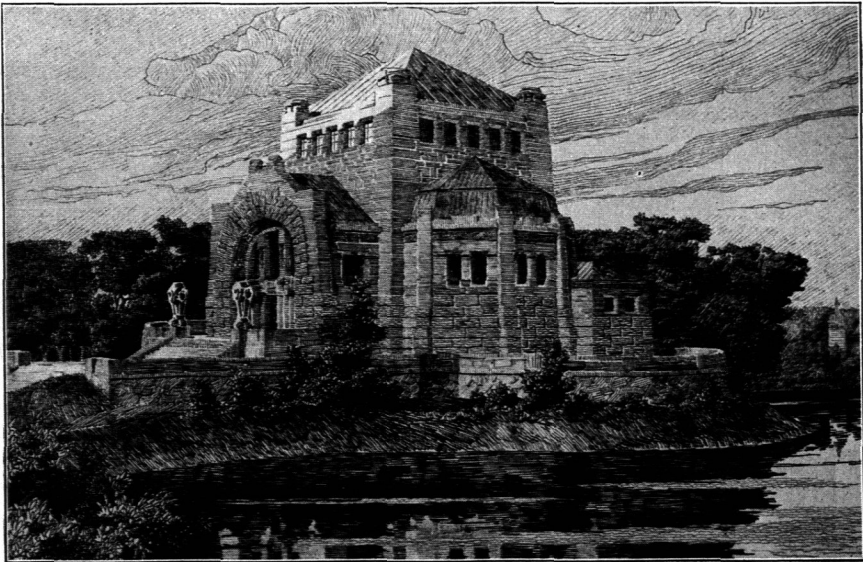
*Winter's* preisgekrönter Wettbewerbentwurf für das Leichenverbrennungshaus  
zu Bremen <sup>1866</sup>).

Das auf dem Pragfriedhof zu Stuttgart 1906 errichtete Leichenverbrennungshaus (Arch.: *Scholter*) ist in Fig. 293 u. 294<sup>138)</sup> dargestellt.

219.  
Krematorium  
zu  
Stuttgart.

Den Kernpunkt der Anlage bildet die Versammlungs- und Einfegungshalle, deren Grundfläche ein an den Ecken abgeschrägtes Quadrat von 10 m Seitenlänge darstellt. Dieser für Trauerfeierlichkeiten bestimmte Raum, zu dem man auf einer Freitreppe durch die Vorhalle gelangt, bietet Platz für etwa 600 bis 700 Personen. An die Halle schließt sich an ihrer Rückseite eine halbkreisförmige Nische an mit dem Rednerpult hinter dem Versenkungspodium für die Aufstellung des Sarges. Zu beiden Seiten der Nische, von der Halle aus zugänglich, sind Warteräume für die Leidtragenden und den Geistlichen angeordnet. Die kurzen Kreuzarme, die sich an beiden Seiten der Halle anschließen, dienen zur freien Aufstellung von Aschenurnen. Die Halle ist mit einer steinernen Kuppel auf einem quadratischen Tambour überwölbt. Der Verbrennungsraum befindet sich im I. Untergechofs zum Teile unter der Versammlungshalle, zum Teile unter den

Fig. 287.



*Gabriel's* preisgekrönter Wettbewerbentwurf für das Leichenverbrennungshaus zu Bremen<sup>136)</sup>.

nach hinten liegenden Warteräumen. Die Versenkungsvorrichtung wird hydraulisch betrieben. Das II. Untergechofs enthält die Feuerflätte und Koksräume; der Ofen ist nach der Bauart *Klingenfierna-Beck* ausgeführt worden.

Die Gesamtkosten dieses Leichenverbrennungshauses samt den an die Vorhalle in zwei bogenförmig nach vorn ausgreifenden Armen anschließenden Kolumbarienarkaden (näheres darüber siehe in Art. 252, S. 313) sind auf 120 000 Mark geschätzt worden.

Ueber zwei weitere Feuerhallen, und zwar diejenige zu Hagen i. W. (Fig. 295<sup>139)</sup>, deren Bau sich noch im Anfangsstadium befindet, und jene zu Chemnitz (Fig. 296<sup>140)</sup>, die Ende 1906 eröffnet worden ist, waren zur Zeit der Bearbeitung des vorliegenden Kapitels noch keine näheren Angaben vorhanden.

220.  
Krematorium  
für  
Hagen i. W.  
und  
Chemnitz.

Außer den vorstehend vorgeführten Beispielen ist die Errichtung von Leichenverbrennungshäusern in vielen anderen deutschen Städten (wie Darmstadt, Dresden, Gera, Gießen, Leipzig, Freiburg i. B., Coblenz u. f. w.) in Aussicht genommen.

<sup>138)</sup> Fakf.-Repr. nach den vom Architekten freundlichst zur Verfügung gestellten Plänen.

<sup>139)</sup> Fakf.-Repr. nach: *Phönix* 1905, S. 229, 230.

<sup>140)</sup> Fakf.-Repr. nach ebendaf. 1903, S. 329, 330.